



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 146 2004/2008

von Kurt Schürmann
namens der SVP-Fraktion
vom 1. Juni 2006
(StB 1259 vom 13. Dezember 2006)

**Wurde anlässlich der
30. Ratssitzung vom
8. März 2007 abgelehnt.**

Abschaffung des Monats-Warenmarktes

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Fakten über den Monats-Warenmarkt

Standort, Marktzeiten und Organisation

Seit 1981 findet der Monats-Warenmarkt jeweils am ersten Mittwoch der Monate März bis Dezember in Luzern auf dem Kapellplatz, dem Rosengartplatz, Teilen des Rathausquais sowie auf dem Hirschenplatz statt. Die Organisation des Marktes obliegt der Stadtpolizei, Abteilung Gewerbe- und Gesundheitspolizei. Die IG Luzerner Herbstmesse und Märkte besorgt die Werbung und stellt die Elektroinfrastruktur zur Verfügung.

Marktstände und Warenangebot

Die Qualität der von den Markthändlern mitgebrachten Stände ist sehr unterschiedlich. Das Aufstellen auf dem Kapellplatz ist wegen der Unebenheit des Bodens nicht einfach, zudem muss die Durchfahrt für Feuerwehr, Sanität, Polizei und die Zulieferung der Altstadtgeschäfte jederzeit gewährleistet sein.

Traditionsgemäss finden in Luzern eine ganze Reihe regelmässiger Märkte statt, die alle ihren eigenen Charakter haben. Am Wochenmarkt werden ausschliesslich Lebensmittel und Pflanzen angeboten, auf dem Flohmarkt nur gebrauchte Waren, auf dem Handwerksmarkt nur handwerklich hergestellte Eigenprodukte. Der Monats-Warenmarkt ergänzt diese Marktpalette gemäss Anhang I zu Art. 1 der Marktverordnung vom 27. Mai 1998 mit „neuen Handelswaren“. Was anzutreffen ist, sind Textilien, Silberschmuck, Schuhe, Nahrungsmittel, Nippes, Winterartikel, Sonnenbrillen, Lederwaren, Neuigkeiten usw. Das Angebot entspricht – im reduzierten Mass – demjenigen der Warenmesse an der Herbstmesse auf dem Inseli. Einige Stände dürfen durchaus als Fachgeschäfte bezeichnet werden.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Markthändler

Bei den Händlern des Monats-Warenmarktes handelt es sich im Gegensatz zu den anderen Märkten um professionelle Markthändler. Ein grosser Teil von ihnen ist seit der Gründung des Marktes dabei. Von den Markthändlern sind rund 12 % Bewohner der Stadt Luzern, 18 % kommen aus dem Kanton Luzern und 70 % aus der übrigen deutschsprachigen Schweiz. Die Händler haben in der Regel diesen Markt fest in ihrer Agenda eingetragen, an den übrigen Daten sind sie an einem anderen Ort präsent. Die verfügbaren Plätze sind durchschnittlich zu 80 % von permanent anwesenden Händlern belegt, 20 % sind temporäre Bewilligungen. Für jeden Markttag werden zwischen 15 und 45 Absagen wegen Platzmangels ausgestellt. Die Nachfrage nach Plätzen ist nach wie vor grösser als das Platzangebot der Stadt Luzern. Unbestreitbar ist, dass an anderen Destinationen die gleichen Markthändler und somit die gleichen Produkte anzutreffen sind, beispielsweise in Willisau, Sursee, Stans, Küsnacht usw.

Aufwand und Einnahmen

Das Marktareal umfasst 275 Laufmeter Standfront, was der Stadt pro Markttag ein Platzgeld von Fr. 2'475.– einbringt. Bei den 10 Markttagen pro Jahr ergibt dies rund Fr. 25'000.–. Ausser der Aufsicht am Markttag und der Bearbeitung der Anmeldungen entstehen der Stadt keine Kosten.

2. Bedeutung des Monats-Warenmarktes

Warenmärkte haben in der Schweiz eine lange Tradition. Praktisch jede Stadt in der Grösse von Luzern, beispielsweise Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur, Bremgarten, verfügt über regelmässig stattfindende Warenmärkte, meistens sind dies wöchentliche Anlässe. Von alters her besteht zwischen den „fahrenden Händlern“ und den „ortsansässigen Krämern“ eine gewisse Konkurrenzsituation.

Der Monats-Warenmarkt stösst seit dessen Einführung bei einigen ansässigen Geschäften auf Widerstand. Bemängelt wird einerseits das niedrigpreisige Angebot, gleichzeitig wird aber die Konkurrenzierung des einheimischen Gewerbes beklagt. Ein Teil der angrenzenden Geschäfte wiederum bringt vor, dank dieses Marktes seien zusätzliche Frequenzen festzustellen.

3. Aufhebung des Monats-Warenmarkts

Unbestritten ist, dass Märkte heute nicht mehr der Grundversorgung der Bevölkerung dienen. Es ist vielmehr das Markterlebnis, welches die Attraktivität des Anlasses ausmacht. Dies gilt für alle Luzerner Märkte, speziell auch für den Monats-Warenmarkt. Er ist ein Traditionsanlass. Luzern ist eine offene Stadt und will mit einem breiten und unterschiedlichen Angebot an Märkten von hoher Qualität und Originalität Markterlebnis bieten.

Im Lichte der ständig steigenden Nachfrage nach Plätzen für Konzert- und Theateraufführungen, Informationsveranstaltungen kultureller oder politischer Art, aber auch für kommerzielle Nutzungen wurde das Angebot an Märkten in Bezug auf die Belastung der Fussgängerbereiche, ihre Attraktivität und Bedeutung für die Stadt überprüft. Vor allem unter dem letztgenannten Aspekt, aber auch aufgrund der Tatsache, dass dieser Markt kein urbanes Angebot darstellt, erscheint es angezeigt, den Monats-Warenmarkt unter angemessener Wahrung der berechtigten Interessen der Markthändler aufzuheben. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei ist beauftragt, einen Vorgehensvorschlag auszuarbeiten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

